

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Department des Innern
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

(per Mail an vernehmlassungen@blv.admin.ch)

Liestal, 28. Mai 2019

Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Mit dem Schreiben vom 8. Februar 2019 lädt das Eidgenössische Departement des Innern ein, im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit und möchten Ihnen folgende kurze Rückmeldung geben:

Wir begrüssen die Zusammenführung der BGKV, SGD V und BGD V zu einer einheitlichen Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste. Da die Leistungen der Tiergesundheitsdienste vereinheitlicht werden sollen, entsprechen sie nicht mehr im Detail den bisherigen Aufgabenbeschreibungen. Neu sind die Leistungen allgemeiner umschrieben, um genügend Spielraum für die Ausgestaltung der tierartspezifischen Details in den Leistungsvereinbarungen zu belassen. Im Grossen und Ganzen soll es für die Tiergesundheitsdienste in Bezug auf ihre Leistungen aber keine wesentlichen Änderungen geben. Der Geltungsbereich der Verordnung wird neu auch auf den Rindergesundheitsdienst (RGD) erweitert. Neu sind deshalb zusätzlich Kantonsbeiträge für den RGD vorgesehen. Diesbezüglich ergibt sich für die Kantone ein entsprechender Mehraufwand. Dieser wird sich für alle Kantone zusammen auf insgesamt ca. CHF 310'000 belaufen. Diese Ausgaben machen sich zugunsten der Tiergesundheit und des Tierwohls in den Schweizer Nutztierhaltungen bezahlt.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin